

Tatort Chefetage

Liechtenstein, Siemens, VW: Interne Tippgeber helfen im Kampf gegen Steuerbetrug und Korruption. Ermittler und Unternehmen richten den **Whistleblowern** jetzt Internet-Portale ein – und der Staat will sie per Gesetz schützen.

Volkswagen kommt nicht zur Ruhe. Noch ist die Affäre um Lustreisen auf Firmenkosten nicht verarbeitet, da droht der nächste Skandal: Braunschweiger Staatsanwälte ermitteln gegen VW-Mitarbeiter, die Schmiergeld kassiert haben sollen. „Schon in einigen Wochen ist mit einer Anklage zu rechnen“, berichtet ein Fahnder. Auf die Spur der Verdächtigen führten 2007 zwei anonyme Hinweise; die beiden offenbar bestens informierten Insider hatten über ein eigens für anonyme Hinweisgeber – im Fachjargon: „Whistleblower“ – eingerichtetes Internet-Portal des LKA Niedersachsen Anzeige erstattet.

Ohne derartige Tipps von Insidern haben Fahnder oft kaum Chancen, Wirtschaftskriminellen auf die Schliche zu kommen. Besonders Korruptionsdelikte sind schwer zu packen, pro Jahr kommen in Deutschland nur wenige Hundert Fälle ans Tageslicht (siehe Grafik Seite 165). Das Bundeskriminalamt schätzt die Dunkelziffer auf „ein Vielfaches“.

Die Bundesregierung will jetzt mehr Insider animieren, brisantes Wissen über Kollegen oder Chefs preiszugeben – indem sie Whistleblower per Gesetz vor Repressalien am Arbeitsplatz schützt. Das Vorhaben ver-

steckt sich in der Novelle des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, die derzeit im Bundestag debattiert wird. Der bessere Informantenschutz soll nicht nur dazu beitragen, Gammelfleisch-Skandale früher aufzudecken – sondern auch Steuerstraftaten, Schmiergeld-Affären à la Siemens oder Spitzelaktionen wie bei der Telekom.

Das Gesetz ist Teil einer breit angelegten Strategie; gleichzeitig arbeiten Korruptionsermittler und Steuerfahnder in ganz Deutschland an speziellen Internet-Portalen für Whistleblower. Zudem ermuntern immer mehr Unternehmen ihre Mitarbeiter, Vergehen von Kollegen oder Vorgesetzten zu melden. Telekom-Chef René Obermann etwa forderte seine Mitarbeiter Anfang Juni nach Bekanntwerden der Spitzelaffäre auf, Courage zu zeigen und auf Missstände hinzuweisen. „Blinde Befehlsgläubigkeit“ dürfe es nicht geben, so Obermann.

Das Problem: Anders als in den USA, wo Whistleblower geradezu hofiert werden (siehe Kasten Seite 164), gelten Informanten hierzulande oft als Nestbeschmutzer und sehen sich Repressalien ausgesetzt. Bezeichnenderweise gibt es im Deutschen keinen dem eng-

lischen Whistleblower vergleichbaren Begriff für die oft aus durchaus ehrbaren Motiven handelnden Tippgeber.

Solche Mitarbeiter genießen hier zudem keinen gesetzlichen Kündigungsschutz. Wer Kollegen oder direkte Vorgesetzte anzeigt, ohne vorher Vorstand oder Geschäftsführung zu konsultieren, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung rechnen. Nur wenn ein Vorstand oder ein Geschäftsführer die Straftat begangen hat, „dürften Arbeitnehmer direkt Anzeige erstatten“, sagt Arbeitsrechtlerin Alexandra Henkel von der Kanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl.

Diese feine, aber oft folgenschwere Unterscheidung fiele mit der Neuregelung weg. Dem Entwurf des neuen BGB-Paragrafen 612a zufolge müssen Mitarbeiter bei einer Anzeige ohne vorherige interne Meldung keine Kündigung fürchten, sofern sie „konkrete Anhaltspunkte“ hatten, dass ein Unternehmensmitarbeiter „eine Straftat begangen hat“ und dass „eine innerbetriebliche Aufklärung nicht oder nicht ausreichend erfolgen wird“ – egal, ob der Beschuldigte oberster Chef oder Kollege ist.

Die schwammigen Formulierungen im Gesetz könnten »

wiwode
Links zu Whistleblower-Seiten finden Sie unter www.wiwode.de/whistleblower

ILLUSTRATION: NICHOLAS BLECHMANN

Wie Ermittler in den USA um Whistleblower werben.

Ob in Hawaii, Alaska oder New York:

Wenn Amerikaner illegale Bilanztricks ihres Chefs oder ein Geheimkonto des Ex-Partners melden wollen, müssen sie die 800 829 0433 wählen. Über diese Hotline sammelt die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS) Hinweise auf Steuerhinterzieher im ganzen Land – und zahlt bei großen Fischen sogar hohe Belohnungen. Seit Ende 2006 sind diese Informantenhonorare deutlich gestiegen. Wer wichtige Tipps gibt, hat auf Basis des „Tax Relief Act 2006“ jetzt Anspruch auf 15 bis 30 Prozent der Summe, die der Staat dank des Hinweises eintreibt – allerdings nur, wenn durch Nachzahlungen, Strafen und Zinsen mindestens zwei Millionen Dollar zusammenkommen. Vorher lag es im Ermessen des IRS, wie viel ein Informant erhielt.

Zeitgleich mit der Gesetzesänderung gründete das IRS ein „Whistleblower-Office“, um mehr Tippgeber anzulocken und deren Informationen effektiver bearbeiten zu können. Das Angebot stößt auf großes Interesse: Allein Klienten der Washingtoner Kanzlei Ferraro haben dem IRS 2007 mutmaßliche Hinterziehungsfälle im Volumen von vier Milliarden Dollar gemeldet. Auch Heinrich Kieber, der mit dem Verkauf einer DVD an die deutschen Behörden die Liechtenstein-Affäre auslöste, bemüht sich offenbar in Übersee um eine Belohnung. US-Medien zufolge hat er auch die dortigen Fahnder mit Daten über Steuerflüchtlinge versorgt – und kam dafür ins Zeugenschutzprogramm. Betreiber einer Internetseite haben sieben Millionen Dollar Belohnung auf Kiebers Ergreifung ausgesetzt.

Doch nicht nur der IRS, sondern auch US-Unternehmen werben fleißig um Whistleblower. Einer Studie der Beratungsgesellschaft PwC zufolge haben 78 Prozent sogenannte „Integrity Hotlines“ installiert, über die Mitarbeiter Vergehen von Kollegen und Vorgesetzten anonym melden können. In Deutschland liegt die Quote gerade mal bei 21 Prozent, und bisweilen gibt es eine Hotline nur, weil die US-Börsenaufsicht SEC das seit 2002 von Gesellschaften verlangt, die in den USA börsennotiert sind. In den Vereinigten Staaten müssen Whistleblower außerdem selten Repressalien fürchten, weil sie juristisch gut geschützt sind. Hinzu kommt: Während sie hierzulande schnell als Nestbeschmutzer abgestempelt werden, gelten ihre Hinweise in den USA als Ausweis von Zivilcourage.

Der Maulwurf



Per Yngve Monsen

- meldete als Siemens-Controller einen Korruptionsverdacht
- verlor seinen Job und schrieb ein Buch über seine Erlebnisse als Whistleblower

aber dazu führen, dass Arbeitnehmer Bagatellfälle anzeigen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen – etwa, wenn die verhasste Kollegin zehn Euro aus der Kasse geklaut oder Druckerpapier mit nach Hause geschleppt hat. Henkel: „Das Gesetz ist extrem weit gefasst. Ich fürchte, dass es das Denunziantentum fördert.“

Roter Teppich für Denunzianten – oder wichtiges Instrument im Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität? Entschieden verteidigen die Gewerkschaften den Informantenschutz; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aber warnt vor einem Schlag gegen die Loyalität und einem „Klima des Misstrauens“.

Die Praxis zeigt aber auch: Wer sich loyal verhält und zunächst auf eine interne Klärung setzt, stößt nicht immer auf offene Ohren – und muss sogar damit rechnen, dass der Vorfall unter den Tisch gekehrt wird. Eine aktuelle Studie der Beratungsgesellschaft PwC zeigt, dass Unternehmen nur in der Hälfte der intern zweifelsfrei als Straftaten identifizierten Fälle Anzeige erstatten – ist der Täter ein Top-Manager, liegt die Quote nur bei 40 Prozent. Hauptgrund dafür sei wohl „die Sorge um den Ruf des Unternehmens“, so die PwC-Experten.

Bisweilen belässt es die Führungsriege nicht dabei, zu vertuschen. Wie weit interne Repressalien gehen können, zeigt der Fall von Per Yngve Monsen.

Ein Maulwurf bei Siemens („Muldivarp i Siemens“) lautet der Titel des Buches, in dem Monsen seine Erlebnisse niedergeschrieben hat. Als Controller der ehemaligen Siemens-IT-Sparte SBS in Norwegen habe er seine Chefs bereits 2002 anonym

Der Promi-Pleitier



Franjo Pooth (mit Gattin Verona)

- kassierte eine anonyme Anzeige wegen einer angeblichen Fahrt nach Liechtenstein
- steht im Verdacht, die Insolvenz seiner Firma Maxfield verschleppt zu haben

auf Unregelmäßigkeiten bei Geschäften mit dem norwegischen Verteidigungsministerium hingewiesen, berichtet er. SBS habe „deutlich überhöhte“ Rechnungen ausgestellt – womöglich, so Monsens Verdacht, seien Mitarbeiter des Ministeriums geschmiert worden, damit sie bei Aufträgen an Siemens nicht so genau auf das Preis-Leistungs-Verhältnis schauten.

Als seine Chefs nicht reagierten, schickte der Zahlenexperte sein Material Ende 2003 an die Konzernzentrale in München, wiederum anonym. Bereits wenige Tage später, so Monsen, habe sein Abteilungsleiter in Norwegen vor versammelter Mann-

40%
der Hinweise an
Korruptions-Ombudsleute
stellen sich als richtig heraus

schaft verkündet, es gebe einen „Maulwurf“ – und man werde ihn finden. 2004 sei dann die komplette Abteilung im Rahmen einer „Umstrukturierung“ aufgelöst worden. Allen Mitarbeitern habe SBS danach einen neuen Job angeboten, nur ihm nicht. Siemens gab allerdings zu Protokoll, Monsen sehr wohl einen Posten offeriert zu haben.

Unbestritten ist heute, dass die SBS-Rechnungen tatsächlich überhöht waren. Siemens hat dem norwegischen Verteidigungsministerium inzwischen mehrere Millionen Euro zurückerstattet, gegen Ministeriumsmitarbeiter wird ermittelt.

FOTO: DANA PRESS, SEBASTIAN WILLNOW/DDP

Es sind Geschichten wie diese, die Arbeitnehmer mit brisanten Kenntnissen versichern. Besserer Informantenschutz hin oder her – oft sind Insider nur bereit, ihr Wissen preiszugeben, wenn ihre Identität den Vorgesetzten verborgen bleibt.

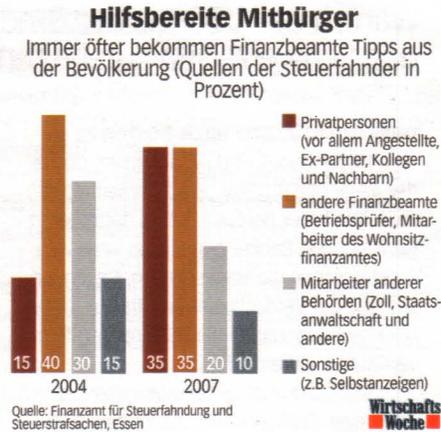
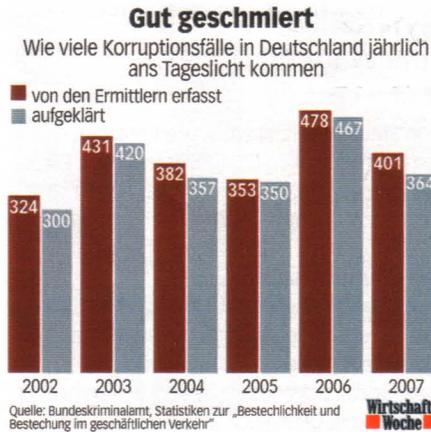
Das weiß auch Jürgen Thumann. Der BDI-Präsident forderte die Unternehmen Anfang Juni auf, mehr „anonyme Beschwerdestellen“ zu schaffen. Der PwC-Studie zufolge haben nur 34 Prozent der deutschen Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern „Hinweisgebersysteme“ installiert, über die Mitarbeiter anonym Meldung machen können – telefonisch, per E-Mail oder via Kummerkasten. Weltweit liegt der Durchschnitt bei 60 Prozent. Die niedrige deutsche Quote sei wohl auf die „historisch bedingte Skepsis gegenüber jeglicher Spitzelkultur“ zurückzuführen, schreibt PwC.

Die Zurückhaltung deutscher Firmenchefs sei fehl am Platz, meint die Berliner Arbeitsrechtlerin Jutta Glock. „Unternehmen können von solchen Systemen nur profitieren.“ Schließlich erfahren sie so von Vergehen, die andernfalls nie ans Licht kämen. Wichtig ist aber, dass Systeme die Verfolgung von Hinweisen sicherstellen. „Zuständig muss eine weisungsunabhängige Stabsstelle sein, ähnlich wie die interne Revision“, rät Glock. Zudem müssten Anzeigen tatsächlich anonym möglich sein.

Genau hier hakt es häufig: Welcher Arbeitnehmer glaubt nach dem Telekom-Überwachungsskandal oder der Mitarbeiter-Bespitzelung bei Lidl noch, dass Anrufe oder E-Mails im Zweifel nicht zu ihm zurückverfolgt werden können? Und womöglich wird der „Kummerkasten“ ja doch von einer verborgenen Kamera überwacht?

Wegen solcher Bedenken entscheiden sich immer mehr Unternehmen für eine externe Variante: Sie engagieren einen selbstständigen Juristen, an den sich Arbeitnehmer wenden können, wenn sie eine Straftat melden wollen. Ein entscheidender Vorteil: Die sogenannten Vertrauensanwälte unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht.

Zu den erfahrensten Vertretern der Zunft gehört der Frankfurter Jurist Rainer Buchert. Der frühere Offenbacher Polizeipräsident arbeitet als Anti-Korruptions-Ombudsmann für elf Unternehmen, darunter VW, Rewe und Lufthansa. Derzeit häufen sich bei ihm die Anfragen von Firmenseite: „Die Nachfrage nach Vertrauensanwälten ist deutlich gestiegen“, sagt Buchert. Seit die Bestechungsaffäre bei Siemens hochgekocht sei, würden nicht nur Großkonzer-



ne, sondern „immer öfter auch Mittelständler“ Vertrauensanwälte installieren. Siemens sei „wie ein Dammbrech“ gewesen.

Pro Woche erreichen Buchert in seiner Kanzlei im Frankfurter Westend bis zu fünf Anrufe von Insidern, die Verstöße melden wollen. Oft hätten sie Angst vor Repressalien und scheuten sich, ihre Namen preiszugeben. „Das legt sich aber fast immer, wenn ich erkläre, dass ich der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht unterliege und auch in etwaigen Gerichtsverfahren ein Zeugnisverweigerungsrecht habe“, sagt Buchert. „Etwa 35 bis 40 Prozent der Hinweise führen zu straf-, arbeits- oder zivilrechtlichen Konsequenzen.“

Der Staat greift ein. Korruptions-Ombudsleute, Kummerkästen, Hotlines – Selbstregulierung ist schön und gut, aber Korruptionsermittler und Steuerfahnder wollen die Informanten nicht allein den Unternehmen überlassen. Schließlich entscheiden bei intern aufgedeckten Straftaten letztlich Vorstände und Geschäftsführer, ob sie Täter melden – und damit auch, ob diese bestraft werden. Immer wieder, darauf liefert die PwC-Studie klare Hinweise, kehren diese Vergehen unter den Teppich.

Vorreiter beim Werben um Whistleblower ist das Landeskriminalamt Niedersachsen, auf dessen Homepage Informanten den Link „Wirtschaftskriminalität und Korruption: Anonyme Hinweise hier möglich“ anklicken können. So gelangen sie zum „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS), laut LKA „eine mit neuester Technik gesicherte Kommunikationsplattform zur Abgabe anonymer Meldungen“.

Über das System können Whistleblower den Fahndern Hinweise schicken, ohne dass diese zum Absender zurückverfolgt werden können. „Von Ende Oktober 2003 bis zum 2. Juni dieses Jahres sind über das BKMS 1544 Meldungen eingegangen“, berichtet Wolfgang Lindner von der Zentralstelle Korruption des LKA Niedersachsen. In den zwölf Monaten vor Freischaltung des Portals sei „keine einzige“ übermittelt worden. Rund 400 Tipps hätten zur Einleitung eines Strafverfahrens geführt. Dazu zählt auch der mutmaßliche Korruptionsfall bei VW, den die Staatsanwaltschaft Braunschweig derzeit untersucht.

Weitere 211 Meldungen bearbeiten Lindners Mannen momentan noch, rund »

Aktienkurse fahren
manchmal Achterbahn.

Warum der **UBS-Insider** Bradley Birkenfeld von Florida aus das Schweizer Bankgeheimnis ins Wanken bringt.

Dass er am 7. Mai nach Boston zu seinem Highschool-Treffen geflogen ist, dürfte der 43-jährige Bradley „Brad“ Birkenfeld inzwischen bitter bereuen. Kaum hatte der in Genf lebende Banker den Flieger verlassen, klickten schon die Handschellen. Gegen ihn bestehe der Verdacht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, teilten die US-Ermittler dem verutzten Birkenfeld mit.

Jetzt steht der ehemalige Mitarbeiter der Schweizer Großbank UBS in Florida vor Gericht. Am vergangenen Donnerstag bekannte er sich schuldig, dem russisch-stämmigen US-Milliardär Igor Olenicoff bei der Steuerhinterziehung geholfen zu haben. Sein Arbeitgeber UBS habe ihm einen hohen Lohn gezahlt und „Anreize für die Tätigkeiten geschaffen, die zu der Anklage führten“, so Birkenfeld. Der kalifornische Baulöwe Olenicoff hatte bereits Ende 2006 eingeräumt, 200 Millionen Dollar am Fiskus vorbei geschleust zu haben – und belastete Birkenfeld mit seinen Aussagen offenbar schwer.

Doch es geht nicht nur um Olenicoff.

Von 2001 bis 2006, so argwöhnen die US-Ermittler, soll Birkenfeld zahlreichen weiteren reichen Amerikanern geholfen haben, Schwarzgeld beiseite zu schaffen – mit der diskreten Unterstützung des ebenfalls angeklagten Liechtensteiner Treuhänders Mario Staggi, der derzeit abgetaucht ist. Im April hatten US-Fahnder in Miami bereits Martin Liechti festgenommen, den Leiter des Private Banking der UBS in Amerika – der Top-Manager wollte gerade einen Flieger Richtung Bahamas besteigen. Liechti ist inzwischen zwar wieder auf freiem Fuß, darf die USA aber nicht verlassen.

Die US-Fahnder vermuten, dass es bei der Affäre insgesamt um 20 000 Personen und 20 Milliarden Dollar geht. Und das Geständnis Birkenfelds bedeutet aller Voraussicht nach, dass er den US-Ermittlern weitere Namen

von Steuerhinterziehern sowie Details zu den Geschäftspraktiken der UBS liefern wird. Für die UBS, die derzeit wegen milliardenstarker Abschreibungen im Zuge der Finanzkrise sowieso massiv unter Druck steht, wäre dies das nächste Desaster.

Doch das ist längst nicht alles: Die Affäre hat das Potenzial, den gesamten Finanzplatz Schweiz zu erfassen – und womöglich das Aus für das eidgenössische Bankgeheimnis einzuläuten. Denn auch amerikanische Politiker sind längst auf den Fall aufmerksam geworden. Einem Bericht der „Neuen Züricher Zeitung“ zufolge wollen US-Senatoren Birkenfeld bald zum Gespräch bitten. Sollte sich der Verdacht erhärten, dass über eine Schweizer Großbank systematisch Geld von reichen Amerikanern ins Ausland geschleust wurde, dürfte der internationale Druck auf die Schweiz massiv steigen.

Nach Hochkochen der Liechtenstein-Affäre hatten Finanzminister Peer Steinbrück und andere EU-Finanzpolitiker die Eidgenossen wiederholt aufgefordert, vom strikten Bankgeheimnis abzurücken. Wenn jetzt die USA in den Chor einstimmen, dürfte der Schweizer Finanzminister Hans-Rudolf Merz kaum noch Chancen haben, das diskrete System zu verteidigen.

Schließlich sind die Vereinigten Staaten auch in steuerlichen Fragen wenig zimperlich, wenn es um ihre Interessen geht; in den vergangenen Jahren haben sie Steuerparadiese immer wieder auf Linie gezwungen, indem sie mit Sanktionen für deren Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften auf dem wichtigen US-Markt drohten.

Hochrangige amerikanische Beamte

geben sich bereits zuversichtlich, dass die Affäre Breitenwirkung entfalten wird. „Ich glaube, von dem Fall wird ein starkes Signal an alle ausgehen, die Geld auf ausländischen Konten verstecken, um Steuern zu hinterziehen“, sagte Douglas Shulman, Direktor der US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS), nach Birkenfelds Geständnis. In der Schweiz herrscht bereits große Unruhe. Mit Argusaugen beobachten die Banker vor allem, wie sich die eigene Justiz verhält. Vor einigen Tagen erhielten die eidgenössischen Beamten ein Rechtshilfeersuchen der US-Fahnder. Das Ansinnen: Die Schweizer Behörden sollen sich einschalten und die UBS zwingen, Informationen über US-Kunden rauszurücken. Die Anfrage werde derzeit geprüft, sagt Justiz-Sprecher Folco Galli.

300 Tipps haben sie nach einer Vorabprüfung nicht weiter verfolgt – entweder weil es nicht genügend Anhaltspunkte gab, oder weil sich der Verdacht nicht bestätigte. Der Rest entfalle auf technisch bedingte Doppelmeldungen (292) und auf Tipps, die „keinerlei Ermittlungsansätze“ geboten hätten (222), berichtet Linder.

In diese Kategorie fällt auch der Hinweis eines Spaßvogels, der die Fahnder unter der Überschrift „Untreue“ wissen ließ: „Meine Frau ist mir untreu. Das muss doch auch mal gesagt werden.“

Manche Mitbürger verstehen allerdings weniger Spaß, wenn es um das BKMS geht. Die vom SAP-Mitbegründer Dietmar Hopp ins Leben gerufene Stiftung „Pro Justitia“ bezeichnete das Internet-Portal 2006 als „staatlich gefördertes Denunziantentum“. LKA-Mann Lindner hält dagegen: Üble Nachrede und böse Unterstellungen seien selten. „Dass jemand wissentlich falsche Angaben macht, ist nach unseren bisherigen Erfahrungen die absolute Ausnahme.“

Allen Vorbehalten zum Trotz überlegen derzeit Behörden in ganz Deutschland, die vom LKA Niedersachsen verwendete

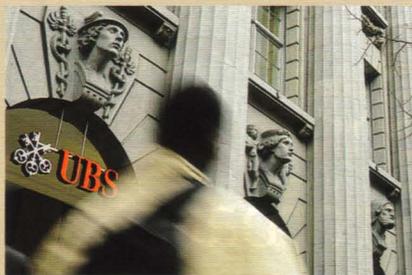
21%

der deutschen Unternehmen
haben Hotlines für
Whistleblower eingerichtet

BKMS-Software einzusetzen. „Das Bundesfinanzministerium prüft seit Ende 2007, ob dieses Online-System auch zur Meldung von Steuerhinterziehern geeignet ist“, berichtet ein mit den Vorgängen vertrauter Beamter. Ein Ministeriumssprecher bestätigte der WirtschaftsWoche Diskussionen über einen „bundesweiten Einsatz“ des Systems. Die endgültige Entscheidung liege aber bei den Bundesländern. Das Land Berlin und die Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum Beispiel sind interessiert.

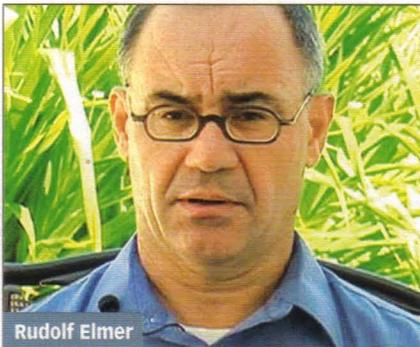
Bisher waren deutsche Steuerfahnder in dieser Beziehung ungewohnt zurückhaltend: Vereinzelt führen Finanzämter auf ihren Internet-Seiten zwar Telefonnummern oder E-Mail-Adressen für Informanten auf, zentrale Anlaufstellen wie die landesweite Hotline in den USA gibt es aber nicht.

Der Hauptgrund ist vermutlich, dass die Fahnder sowieso von Hinweisen auf mut-



UBS-Zentrale in Zürich Insider löst Affäre aus, die den gesamten Finanzplatz erfassen könnte

Die Banken-Whistleblower



Rudolf Elmer

- veröffentlichte brisante Informationen über Kunden von Julius Bär im Internet
- betreibt inzwischen eine eigene Internet-Seite für Whistleblower



Heinrich Kieber

- verkaufte Informationen über Steuerflüchtlinge an den deutschen Fiskus
- wird von den Liechtensteiner Behörden seitdem per Haftbefehl gesucht

maßliche Steuersünder überflutet werden. Laut einer Statistik des Finanzamts für Steuerfahndung und Steuerstrafsachen in Essen hat sich die Zahl der Anzeigen von Privatleuten zwischen 2004 und 2007 mehr als verdoppelt, private Helfer sind zur ergiebigsten Quelle geworden (siehe Grafik Seite 165). Ihre Hinweise kommen per Brief, E-Mail, Fax oder Telefon, und es sind längst nicht mehr nur rachsüchtige Ex-Frauen, sondern auch gefeuerte Mitarbeiter, missgünstige Nachbarn oder neidische Kollegen (siehe WirtschaftsWoche 39/2007).

Aus dem beruflichen Umfeld stammt wohl auch eine Anzeige, die vor wenigen Tagen bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf einging. Der Anonymus behauptet darin, der Unternehmer und Verona-Gatte Franjo Pooth sei mit dubiosen Koffern nach Luxemburg und Liechtenstein gereist. Die Anzeige liefert laut Staatsanwalt Johannes Mocken aber keinen ausreichenden Anfangsverdacht. „Wir wissen gar nicht, was in den Koffern war – Geld, Wertpapiere oder vielleicht schmutzige Windeln?“, sagte Mocken der „Rheinischen Post“. Gegen Pooth, dessen Firma Maxfield im Januar Insolvenz anmeldete, wird wegen Insolvenzverschleppung und Betrug ermittelt.

Der Boom der Steueranzeigen hat jetzt auch zwei Unternehmer auf den Plan gerufen. Jörg und Hartmut Sprave, Betreiber des Internet-Portals steuerverrat.de, wollen Mitwissern helfen, ihre Informationen über Steuersünder an den Fiskus zu verkaufen – ganz nach dem Vorbild des Liechtensteiners Heinrich Kieber, der für seine DVD mit Daten über Kunden der Bank LGT fast fünf Millionen Euro kassierte. Ob die Spraves daraus ein Geschäftsmodell machen

tionen über Dutzende Bär-Kunden online zu stellen – darunter zahlreiche Deutsche.

Elmer verfolgt eigenen Angaben zufolge keine finanziellen Interessen, sondern will Steuerhinterzieher ihrer gerechten Strafe zuführen. Inzwischen betreibt er eine eigene Internet-Seite – unter anderem zum Erfahrungsaustausch mit anderen Whistleblowern aus dem Schweizer Finanzsektor.

Womöglich kann er schon bald neue Interessenten begrüßen. In Florida steht derzeit ein Ex-Mitarbeiter der Schweizer Bank UBS wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung vor Gericht. Bradley Birkenfeld könnte einen Deal mit den Staatsanwälten eingehen und ihnen Namen von betuchten Steuerhinterziehern liefern (siehe Kasten links).

Zudem gibt es jetzt auch in der Schweiz Pläne, Whistleblower besser zu schützen. Sie sollen nach der Sommerpause beraten werden. Vor allem die auf Diskretion bedachte eidgenössische Finanzbranche läuft dagegen Sturm: Bei den Bankern und ihren Kunden – darunter vielen aus Deutschland – geht die Angst um, dass Elmer, Kieber & Co. Nachahmer auf den Plan rufen. ■

daniel.schoenwitz@wiwo.de

Fahren Sie nur
mit, wenn es nach
oben geht.